

gehandelt ist, enthält sie noch nicht. Bemerkenswert ist die Auswahl, die ein größeres Interesse für Weltliche verrät als für Kirchen und Klöster. Bei den Formeln 3. 4. 7 ist das ganz klar; die Formel 5 handelt von einem Tausch zwischen einem Bischof und einem Weltlichen und die Formel 6 von der Gründung und der Ausstattung eines von dem berühmten Lahngrafen Gebhard errichteten Stiftes. Diese verschiedene Provenienz läßt keine andere Erklärung zu, als Beziehungen des Sammlers zur Kanzlei oder zu Comeatus oder Reginbert oder doch zu deren Kreis. Dennoch kann ich mich nicht dazu verstehen, sie mit HUSSL als eine 'offizielle' Sammlung anzusehen oder gar als eine 'Kanzleiformelsammlung'. Die Überarbeitung, die die beiden ersten Formeln 3 und 4 und wahrscheinlich auch 6, entstellt hat, weist auf einen Mann hin, der zwar in der Lage war, von den damaligen Notaren oder aus deren Nachlaß sich Abschriften oder Konzepte jener fünf Diplome zu verschaffen, sie aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt kopiert hat. Die Veränderungen in den Korroborationsformeln der beiden ersten Formulare sind wohl so zu erklären, daß diese, so wie wir es aus den *Formulae imperiales* kennen, zu *Et ut* . . gekürzt waren und von dem des Kanzleibrauchs nicht kundigen Kompilator falsch ergänzt worden sind. Immer aber bleibt das Verhältnis zu der Altaicher Fälschung M.² n^o 556 verdächtig. Das weist zugleich auf dieses berühmte Kloster hin, dessen Abt einst der erste Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen war, wonach wir ohne weiteres annehmen können, daß die Beziehungen des Klosters zur Kanzlei damit nicht abgebrochen waren. Man könnte danach auch an Schulzwecke denken; jene Fälschung für Patager, von der MÜHLBACHER sagte, daß ein Zweck der Fälschung nicht gut abzusehen sei, ließe sich wohl geradezu als eine Altaicher Seminarübung erklären.¹ Und so könnte auch die sog. Passauer Sammlung eine zu Lehrzwecken nach Konzepten des Comeatus und Reginbert in Altaich oder Regensburg hergestellte Sammlung von Formeln gewesen sein. Das sind freilich nur Vermutungen. Auf um so sichererem Boden stehen wir bei den Ur-

¹) Daß dieses Machwerk, dem ein von Durandus geschriebenes Original Ludwigs des Frommen als Schriftmuster und als Vorlage für das Protokoll diente, während der Kontext, wie wir sahen, aus wenigstens zwei verschiedenen Urkunden Ludwigs des Deutschen zusammengesetzt, auch mit einem nachgemachten Siegel dieses Königs geschmückt worden ist, schließt diese Vermutung keineswegs aus.